



Marco Schwarz, Göttingen

Geßetz nach Maß GmbH*

Der Bundestag als Abteilung eines Unternehmens? Der Reichstag als eine gigantische Montagehalle? Die Berliner Republik als „Geßetz nach Maß GmbH“? Der Beitrag beschreibt in ironischer Art und Weise den Gang der Gesetzgebung vom Entwurf bis zur Veröffentlichung von Gesetzen, wobei diese nicht produziert, sondern - im wahrsten Sinne des Wortes - fabriziert werden. Bundesorgane und -politik finden ihr begriffliches Pendant in der Unternehmenswelt. So wird das Bundesverfassungsgericht zum Aufsichtsrat und die Kanzlerin zur Vorstandsvorsitzenden, die Arbeit der Ausschüsse und Fraktionen wird vom Büro ans Montageband verlagert. Das Gesetzgebungsverfahren wird dabei nicht einfach nur als betrieblicher Fabrikationsprozess dargestellt, sondern darüber hinaus auch an zentralen Stellen kritisch hinterfragt. De jure mögen nur die Bundesorgane an der Rechtsetzung beteiligt sein, de facto spielen aber hinter den Kulissen Interessengruppen, die Medien und die EU eine große Rolle. Überlegungen zu Fraktionsdisziplin, direkter Demokratie, Föderalismusreform und soft law sowie eine kritische Betrachtung der Bundesorgane komplettieren den Beitrag.

S. 45

- HFR 5/2007 S. 1 -

- 1 Werksbesichtigung. Mit gut zwei Dutzend Personen stehe ich im Besucherzentrum und warte, nach einer gründlichen Ausweiskontrolle, auf die lange im Voraus gebuchte Führung durch die Fabrik. Es ist ein grauer aber milder Herbsttag, und buntes Laub hat sich unter den Bäumen gesammelt. Der Mann, der mit großen Schritten auf unsere Gruppe zukommt, stellt sich uns als Herr Michel vor, unser Begleiter auf dem Werksrundgang. Er ist nicht besonders groß, aber auch nicht sonderlich klein und macht auf mich einen – ja, so könnte man es sagen – durchschnittlichen Eindruck. Herr Michel trägt einen gediegenen Anzug, dazu eine helle, fast weiße Krawatte und strahlt geradezu vor Freude, als könne er sich nichts sehnlicher wünschen, als uns das Werk zu zeigen.
- 2 „Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen und freue mich, Sie hier begrüßen zu dürfen“, fährt er fort, wobei ein freundliches Lächeln seine blitzweißen Zähne zum Vorschein bringt. „Folgen Sie mir bitte nach draußen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist die GEßETZ NACH MAß GmbH kein gewöhnliches Unternehmen. Auf nationaler Ebene sind wir sozusagen konkurrenzlos“, meint er lächelnd. „Unser Unternehmen wurde zwar bereits im Jahre 1949 gegründet, der Hauptsitz wurde aber erst 50 Jahre später hierher verlegt. Die große Montagehalle hinter mir hat man sogar schon 1894 fertig gestellt. Nach der starken Zerstörung während des Krieges und zahlreichen baulichen Veränderungen auf dem gesamten Firmenareal, wurde vor einigen Jahren die berühmte gläserne Kuppel aufgesetzt, die wir später besichtigen werden. Wenn Sie ihren Blick nach links hinten wenden, sehen Sie das Gebäude der Vorstandsvorsitzenden, welches erst vor wenigen Jahren vollendet wurde und – obwohl oft das Gegenteil behauptet wird – um einige Meter niedriger ist als unsere Montagehalle. Unsere Vorsitzende blickt von ihrem Büro im obersten Stock direkt auf unsere Produktionsstätte“, berichtet Herr Michel, während die Digitalkameras der Besuchergruppe klicken. Im Volksmund auch „Waschmaschine“ genannt, fällt mir ein, als Herr Michel fortfährt und mit der Hand in eine andere Richtung weist. „Links von uns befinden sich die Büros der Mitarbeiter unserer wichtigen Abteilung Controlling. Diese werden wir zwar nicht be-

* Der Aufsatz wurde im Rahmen des 6. Beitragswettbewerbs mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

sichtigen, Sie werden aber von der Glaskuppel aus unseren Controllern direkt bei der Arbeit zusehen können. Doch zunächst möchte ich Ihnen einige Kennzahlen unseres Unternehmens nennen, damit Sie sich ungefähr vorstellen können, welche enorme Produktionsleistung hinter diesen Mauern steckt. Zwischen Oktober 2002 und Oktober 2005 wurden aus Tausenden Vorschlägen, von denen noch etwa 650 als Vorlagen bis zur letzten Qualitätskontrolle gelangten, 400 Gesetze gefertigt. Dieses Jahr haben wir bereits 146 Gesetze produziert. Die GESETZ NACH MAß GmbH beschäftigt ca. 6.000 Mitarbeiter in unterschiedlichen Bereichen, wobei unsere Anforderungen sehr hoch sind. Speziell im Bereich des Controllings finden alle vier Jahre Überprüfungen und Neubesetzungen statt. Bei uns sollen nur die Besten arbeiten“, fügt Herr Michel betonend hinzu. „Wussten Sie übrigens, dass jedes Jahr mehrere Millionen Besucher aus der ganzen Welt zu uns kommen?“ Nein, das wusste ich nicht, aber deshalb bin ich auch nicht hier. Ich habe den weiten Weg auf mich genommen, um einmal mit eigenen Augen zu sehen, wie ein Gesetz zustande kommt und bin froh, dass wir uns jetzt auf den Weg Richtung Haupttor machen. Es sieht nach Regen aus. Breite Treppenstufen führen zwischen Säulen hinauf zum Eingang, der wohl eher aus repräsentativen, denn aus praktischen Gründen dergestalt gebaut wurde und über dem der Leitgedanke „Dem Deutschen Volke“ in bronzenen Lettern angebracht ist. Bevor ich Herrn Michel auf die Zweckmäßigkeit des Eingangsportals ansprechen kann, betreten wir auch schon die Halle. Und ich bin erst einmal sprachlos.

S. 46

- HFR 5/2007 S. 2 -

- 3 Von innen wirkt das Gebäude viel größer als von außen. Fast zwei Dutzend Montagebänder ziehen sich von hier aus bis weit in die Tiefe der Halle hinein. Neonröhren beleuchten die dröhnenden Maschinen darunter, und zahlreiche Menschen in blauen Arbeitsanzügen scheinen eifrig beschäftigt. „Sie sind bestimmt von der Größe unserer Produktionsstätte überrascht“, meint Herr Michel freudig erregt. „Auch ich bin immer wieder verblüfft, wenn ich die Fabrik betrete. An dieser Stelle beginnt die Fertigung eines jeden unserer Gesetze. Lassen Sie uns dort herüber gehen, da ist der Wareneingang.“ Er zeigt auf ein großes Tor seitlich der Montagebänder, und die Besuchergruppe setzt sich in Bewegung. „Wie Sie wissen, fertigen wir unsere Produkte mit größter Sorgfalt an. Alle unsere Gesetze sind Einzelstücke, gefertigt nach den besonderen Wünschen unserer Kundschaft. Die meisten Rohentwürfe, circa 75 Prozent, kommen von unseren 14 Entwicklungsbüros, die über das ganze Stadtgebiet verteilt und für bestimmte Sachgebiete zuständig sind. Daneben gibt es auch noch Vorlagen der Landesvorstände und solche, die wir hier im Haus selbst entwerfen - alles Made in Germany“, belehrt uns Herr Michel stolz.
- 4 Da fällt mir ein, irgendwo gelesen zu haben, dass immer mehr Rohentwürfe gar nicht aus Deutschland stammen sollen, sondern aus Europa kämen. Ich frage Herrn Michel danach, und er gibt mir etwas kleinlaut Antwort: „Ja, es stimmt, ein Großteil der Vorlagen kommt heute aus Europa. Aber diese so genannten Richtlinien werden bei uns weiter verarbeitet und durch das Hinzufügen qualitativ höherwertiger Materialien verbessert.“ Und manchmal wird auch einfach gewartet, bis das „Verfallsdatum“ der europäischen Entwürfe abgelaufen ist. Auch wenn man sich dadurch nur vordergründig Arbeit erspart, denn vor den Gerichten haben Richtlinien auf jeden Fall Bestand. Dabei scheinen die europäischen Gesetze ja immer besser zu werden. Heutzutage werden nicht nur mehr einfache Entwürfe geliefert, sondern es kommen gleich fertige Gesetze ins Land. Eine ernstzunehmende Konkurrenz für unser Traditionsunternehmen!
- 5 Wir sind am Wareneingang angekommen, und Herr Michel erklärt unserer Gruppe die Vorgänge. Nach dem Abladen und Öffnen der Ware, die in großen Kartons verpackt ist, werden die Entwürfe auf Mängel hin überprüft. Die Rohentwürfe, alle auf weißes DIN A4 Papier gedruckt, werden zunächst Blatt für Blatt in mehreren Reihen auf ein zentrales Förderband gesetzt und laufen durch einen gigantischen Scanner, der grobe Mängel aussortiert und die restlichen Entwürfe auf eines der 22 Montagebänder leitet, die in die Tiefe der Halle führen. Durch ein kleines Fenster kann ich einen Blick auf den Hof werfen. Es hat angefangen zu regnen, und draußen sehe ich die vielen LKW, die ihre Ware anliefern und ausladen. Auf den Planen der Fahrzeuge stehen die verschiedens-

ten Aufschriften, wobei Arbeit & Soziales, Wirtschaft & Technologie und Inneres überwiegen. Weiter hinter meine ich auch den Aufdruck DIHK und Ver.di zuerkennen. Sogar ein LKW aus dem Saarland, wie mir seine Plane verrät, ist darunter.

S. 47

- HFR 5/2007 S. 3 -

- 6 Die Stimme von Herrn Michel reißt mich aus meinen Beobachtungen. „Unsere erste Qualitätskontrolle wird von speziell geschulten Mitarbeitern durchgeführt. Sie filtern die unbrauchbaren Entwürfe heraus, die nicht bereits von unserem vollautomatischen Scannersystem ausgesiebt wurden. Jedes Jahr erreichen uns Zigtausende von Entwürfen, von denen durchschnittlich nur 150 bis 200 als Gesetz den Weg zum Endverbraucher finden. Alle anderen werden bei den zahlreichen Qualitätskontrollen entfernt und dem Sondermüll zugeführt. Wir sind schließlich ein ökologisches Unternehmen“, bemerkt Herr Michel und nickt mit dem Kopf, so als müsse er sich das eben Gesagte selbst noch einmal bestätigen.
- 7 An der nächsten Station hat sich das große Förderband in 22 parallel zueinander laufende Montagebänder gegabelt, die sich zwar langsam, aber in unterschiedlicher Geschwindigkeit fortbewegen und sich auch in Größe und technischer Ausstattung unterscheiden. An den Bändern sind die Arbeitsteams, die so genannten Ausschüsse und Unterausschüsse, wie uns Herr Michel erklärt, mit Detailarbeiten beschäftigt: „An jedem Band arbeiten zwischen 15 und 40 Experten, die den Produktionsprozess eines Gesetzes von Anfang bis Ende, das heißt von der Anlieferung bis zur Endkontrolle begleiten. Ihnen sind Assistenten und persönliche Hilfskräfte unterstellt. Daneben gibt es auch noch die Arbeitsgruppen beziehungsweise Arbeitskreise, die Angehörige der verschiedenen Fraktionen umfassen. Die Ausschüsse können die Geschwindigkeit ihres Bandes zum größten Teil selbst beeinflussen. Bei Engpässen und dem schnellen Bedarf nach neuen Gesetzen oder Änderungen werden für unsere Kunden selbstverständlich Überstunden gemacht und auch Nachtschichten eingelegt. Da wir ausschließlich hochwertige Sonderanfertigungen herstellen, dauert es trotzdem normalerweise Monate, mitunter Jahre, bis ein Gesetz ausgeliefert wird.“ „Aber nicht bei Florida-Rolf!“ ruft ein junger Mann dazwischen. „Aah, Sie meinen bestimmt den neuen Paragraphen 24 des 12. Buchs Sozialgesetzbuch“, antwortet Herr Michel wie aus der Pistole geschossen und scheint sich über die Bemerkung zu freuen. „Sie hätten einmal sehen sollen, wie mehrere Bänder gleichzeitig auf Hochtouren liefen und die Belegschaft Sonderschichten fuhr, um diesen Paragraphen auszufertigen. Bereits nach wenigen Wochen konnten wir liefern“, berichtet Herr Michel begeistert und fügt hinzu: „Der Kunde steht bei uns immer im Mittelpunkt, getreu unserem Motto - Dem Deutschen Volke“.
- 8 Nach einem kurzen Blick auf das sich neben mir in gemächlichem Tempo fortbewegende Band, frage ich mich, ob dem tatsächlich so ist. Im Fall des heute bundesweit bekannten Sozialhilfeempfängers haben manche Medien und vor allem eine „Zeitung“ enormen öffentlichen Druck auf den Gesetzgeber ausgeübt, so dass ihm letztendlich vermeintlich nichts anderes übrig blieb, als schnell und entschlossen zu handeln. Wenn einzelne Medien sich als Sprachrohr des kleinen Mannes verstehen und vorgeben, die öffentliche Meinung zu vertreten und den Willen des Volkes zu bekunden, dann versuchen sie meist, eben diesen Mann zu manipulieren, sein Meinungsbild zu prägen und ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Noch erschreckender ist aber, dass sich der Gesetzgeber in diesem Fall dem medial kreierten öffentlichen Druck gebeugt hat und sich zur Ad-hoc-Gesetzgebung einspannen ließ, was anschließend auch noch als Erfolg gewertet wurde.

S. 48

- HFR 5/2007 S. 4 -

- 9 Während ich in meinen Gedanken schwelge, hat sich die Gruppe weiter zu einem anderen Förderband bewegt, wo Herr Michel seinen Vortrag wieder aufnimmt. „Wir befinden uns hier an Band Nummer sechs, wo die Mitarbeiter des Rechtsausschusses tätig sind. Meistens wird dieses Band vom Entwicklungsbüro Justiz bedient, selbstverständlich können die Entwürfe aber auch einen anderen Herkunftsort haben. Ich werfe einen Blick auf das Papier, das soeben an mir vorüber gleitet und lese:

10 Gesetz

über elektronische Handelsregister und

Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister

(EHUG)

Artikel 1

Änderung des Handelsgesetzbuches

Das Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-01 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 99 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), wird wie folgt geändert:

- 11 Der Rest fehlt oder ist unvollständig, zumindest scheint man sich aber über die Notwendigkeit einer Änderung geeinigt zu haben. Am Band entlang sind große Monitore angebracht, auf denen die Entwurfstexte angezeigt werden. Über eine Tastatur fügen die Mitarbeiter neue Paragraphen hinzu, verändern Absätze oder löschen überflüssige Anmerkungen, wobei das automatische System jedes Mal das alte Blatt durch den neuen Entwurf ersetzt. „Soviel zum Thema Ökologie“, bemerkt ein Junge neben mir, während Herr Michel seine Ausführungen fortsetzt: „Oftmals gib es auch Bewegungen und Transporte zwischen den einzelnen Bändern, je nach Komplexität und Zuordnung eines Gesetzesentwurfs. Passen Sie deshalb bitte auf, wenn wir nun zwischen den Bänder entlang gehen“. Durchsichtige Plastikröhren verbinden jetzt die Montagebänder miteinander und ab der nächsten Station fällt der Tunnelwirrwarr über unseren Köpfen besonders auf, der, je weiter wir fortschreiten, immer komplexer und verwirrender zu werden scheint.

S. 49

- HFR 5/2007 S. 5 -

- 12 Hier bemerke ich zum ersten Mal, dass die Mitarbeiter zwar blaue Arbeitskittel anhaben, darunter aber Anzüge beziehungsweise Kostüme zum Vorschein kommen. Die meisten Männer haben sich dazu rote oder schwarze Krawatten, die Frauen Seidenschals in denselben Farben umgebunden. Hier und da stechen diese auch in grün, gelb oder lila unter einem Blaumann hervor. Außerdem tragen die Mitarbeiter statt Sicherheitsschuhe gepflegte Herrenschuhe respektive Pumps. Auffallend ist auch, dass es um das Arbeitsklima nicht besonders gut bestellt zu sein scheint. Kaum hat ein „Roter“ einen vermeintlichen Fehler bei der Eingabe gemacht, wird er sogleich heftig von den „Lilanen“ angefeindet, während sich die „Grünen“ und „Gelben“ ins Fäustchen lachen und die „Schwarzen“ unzufrieden dreinschauen, was wiederum die „Roten“ kritisieren. Ich vermute, dass es sich dabei um die verschiedenen Arbeitsgruppen und -kreise der Fraktionen handelt, von denen Herr Michel berichtet hat. Nach der Bedeutung der Farben gefragt, erklärt er uns, dass man dergestalt die verschiedenen Grundpositionen der Mitarbeiter erkennt, die sich aber alle harmonisch in das Gesamtkonzept einfügen lassen. „So steht Grün beispielsweise für unseren ökologische Anspruch, Gelb für unsere freie Unternehmenskultur, Schwarz für die traditionsreichen christlichen Werte der GESETZ NACH MAß GmbH, Rot für den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und Lila -“, er stoppt kurz, als müsse er sich einen passenden Satz zurechtlegen, „ja Lila ist unser sprühendes, innovatives Element, auch einmal ausgetretene Wege zu verlassen und neues auszuprobieren“, endet Herr Michel mit einem gezwungenen Lächeln. Ich für meinen Teil hege da Zweifel, ob sich alle Farben so harmonisch in das Gesamtbild einfügen lassen. Und stimmt die Symbolik heute überhaupt noch? Stand Grün nicht auch einmal für Pazifismus, und ist Lila nicht gerade deshalb neu auf der Palette, weil Rot den Anspruch auf soziale Gerechtigkeit zurückgefahren hat? Sind die Werte von Schwarz wirklich noch so christlich-traditionell, und vertritt Gelb tatsächlich die freie Unternehmenskultur, wenn es darum geht, an der Macht beteiligt zu werden?

S. 50

- HFR 5/2007 S. 6 -

- 13 Mir fällt auf, dass einige der Mitarbeiter vom vorherrschenden Farbcode abweichen. Sie

tragen graue Krawatten beziehungsweise Schals mit und ohne Aufdruck. Als eine ältere Frau aus der Besuchergruppe Herrn Michel auf zwei in unserer Nähe stehende „graue Herren“ aufmerksam macht, die an einer Maschine zu Gange sind, winkt der nur ab und meint: „Das sind externe Berater. Sie sollen helfen, Key-Concepts zur Performance-Optimierung und sukzessivem Cost-Cutting zu entwickeln, damit wir Benefits durch Best-Practice-Flow erzielen. Bei uns arbeiten Berater aus allen Branchen, von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände bis hin zum Zweckverband Ostdeutscher Bauerverbände. Alles zum Wohle unserer Kunden.“ Ich bin zwar nicht sehr überzeugt, wundere mich aber auch nicht mehr darüber, dass die beiden Herren „Verband der Zigarettenindustrie“ und „Bundesverband der Zigarrenindustrie“ auf ihrer grauen Krawatte stehen haben. Als sie merken, dass wir uns über sie unterhalten, lassen sie die Arbeit ruhen und entfernen sich, was mich nachdenklich stimmt.

- 14 Warum benötigt ein so erfolgreiches Unternehmen wie die GESETZ NACH MAß GmbH Berater von außerhalb? Besitzen die Experten in den Ausschüssen nicht selbst genügend Fachkompetenz, um die Gesetzesentwürfe zu bearbeiten? Die Mitarbeiter werden doch speziell geschult, um auftretende Probleme eigenständig lösen zu können. Ist es nicht merkwürdig, dass die beiden Herren gerade dann zugegen sind, wenn eine Novellierung des Tabaksteuergesetzes auf dem Band transportiert wird? Bevor ich meine Gedanken zu Ende führen kann, geht es auch schon weiter, vorbei an anderen Stationen, hinein ins Zentrum der gigantischen Fabrikhalle.
- 15 Haben die Dokumente vorher zahlreiche Lücken aufgewiesen, so sind nun etliche Artikel, Paragraphen, Absätze, Unterabsätze und Nummerierungen hinzugekommen, die auf ein baldiges Ende des Montageprozesses schließen lassen. Vor dem nächsten Bandabschnitt bleibt Herr Michel aber unerwartet stehen: „Wir werden jetzt die Montagebänder verlassen und uns zur Glaskuppel begeben, von wo aus wir dem Controllingprozess zu sehen können. Aber zunächst möchte ich Ihnen unsere Public Relations Abteilung zeigen. Kommen Sie bitte alle in den Fahrstuhl hier drüben.“ Während der Aufzug nach oben fährt, erklärt uns Herr Michel, dass wir uns nun einen kurzen Film über die GESETZ NACH MAß GmbH anschauen werden, wobei es kostenlosen Kaffee und Kuchen gäbe. Da ich weder Lust auf ein Kaffeekränzchen noch auf die Selbstdarstellung des Unternehmens habe, setze ich mich, oben angekommen, lieber unauffällig von der Gruppe ab und folge der Beschilderung zur Abteilung Benchmarking.

S. 51

- HFR 5/2007 S. 7 -

- 16 Nach wenigen Minuten erreiche ich mein Ziel, einen laborartigen, großen Raum, von dem mehrere Türen abgehen und dessen Decke von einem komplexen Röhrensystem durchzogen ist. Mehrere Mitarbeiter sind mit der Auswertung und Überprüfung von Dokumenten beschäftigt. „Ach, Sie sind bestimmt der Neue?!“ spricht mich eine Frau in einem weißen Laborkittel an. „Kommen Sie, ich zeige Ihnen die Abteilung, ich habe leider nicht viel Zeit“. Bevor ich antworten kann, hat sie auch schon mit ihrem Vortrag begonnen und zieht mich regelrecht hinter sich her. „Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, führen wir hier in der Benchmarking-Abteilung Leistungsvergleiche durch. Wir prüfen und testen die Gesetze der ausländischen und europäischen Marktführer, um deren Stärken und Schwächen herauszufinden. Aktuell beschäftigen wir uns zum Beispiel besonders mit den spanischen und italienischen Nichtraucherschutzgesetzen und überprüfen, ob wir Teile davon auch bei uns fertigen können. Zum Glück gibt es ja in unserer Branche keinen Copyright-Schutz“, fügt sie schmunzelnd hinzu.
- 17 „Ihr Arbeitsplatz wird in unserer Unterabteilung MOK sein.“ „Methode der offenen Koordinierung“, lese ich auf der Tür, durch die wir einen angrenzenden Raum betreten, während die Frau fortfährt. „Die MOK kommt aus Europa und hat keine vertragsrechtliche Grundlage, sie beruht auf einer gewissen Freiwilligkeit. Mittels sanften Drucks soll versucht werden, die europäischen Unternehmen zur optimalen Gesetzesproduktion zu bewegen, um gemeinsam festgelegte Ziel zu erreichen. Dabei geht es ausschließlich um diejenigen Politikbereiche, die nicht in den europäischen Verträgen geregelt sind, es handelt sich also um so genanntes „soft law“. Das Besondere an dieser Methode ist, dass aus diesem europäischen „soft law“ nationales „hard law“, sprich Gesetze entste-

hen sollen. Sie verstehen sicher, dass die MOK somit in Konflikt mit der Autonomie und Souveränität unseres Unternehmens geraten könnte, da wir ja verpflichtet sind, ausschließlich die Wünsche unserer Kunden zu bedienen und außervertragliche europäische Vorschläge deshalb nur mit Vorsicht zu genießen sind. Der sanfte Druck auf die Unternehmen, von dem ich gerade sprach, soll zum Beispiel durch gegenseitiges Lernen, Erfahrungsaustausch, statistische Vergleiche oder der Beteiligung der Zivilgesellschaft aufgebaut werden. Dabei legen wir auf europäischen Konferenzen gemeinsam die Leitlinien und Zielvorgaben fest und evaluieren durch Benchmarking später die Ergebnisse, erstellen also sozusagen eine Rangliste der besten Vorgehensweisen“, erklärt sie mir etwas hastig. „Problematisch erscheint den Controlling-Abteilungen daran, dass zwar die Vorstände an der Erstellung von Leitlinien und Zeitplänen beteiligt sind, sie selbst aber keine direkten Einflussmöglichkeiten haben. Dafür können sie natürlich bei der nationalen Abstimmung ein Gesetz zu Fall bringen. Bemerkenswert an der MOK ist jedenfalls, dass nun auch die Bevölkerung, also unsere Kunden, direkt Wünsche und Vorschläge auf den europäischen Konferenzen äußern können, so dass wir uns dadurch eine stärkere Kundenbindung und Kundennähe versprechen.“

S. 52

- HFR 5/2007 S. 8 -

- 18 „Wie erfolgreich ist denn diese neue Methode?“, werfe ich in einer kurzen Atempause meiner „neuen Kollegin“ ein. „Ehrlich gesagt muss ich eingestehen, dass die Unternehmensleitung nicht sehr viel von der MOK hält“, antwortet sie mir unverblümt. „Seit der Einführung der MOK vor über zehn Jahren hat sich ihre Bedeutung aber enorm gesteigert. Unter uns gesagt“, fährt sie in verschwörerischem Tonfall fort, „die berühmte und heftig umstrittene Agenda unseres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden stammt ursprünglich gar nicht aus der Feder unserer Entwicklungsbüros und Ausschüsse. Schon vor sechs Jahren, auf der europäischen Konferenz in Lissabon im März 2000, wurden Zielvorgaben formuliert, die zum großen Teil in die Agenda geflossen sind. Wir hängen das aber nicht an die große Glocke, Europa hat sowieso schon genug Imageprobleme.“ Ein kurzer Blick auf ihre Armbanduhr beendet ihren Vortrag. „Es tut mir Leid, aber ich habe jetzt ein wichtiges Meeting. Es geht um den Vorschlag eines Landesvorstandes, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zu verlängern. Das schlägt hier ganz schöne Wellen. Entschuldigen Sie mich bitte, wir sehen uns ja nächste Woche. Sie finden den Weg?!“ endet sie mehr bestimmend als fragend und ist auch schon durch die nächste Tür verschwunden. Auch wenn ich mich gerne noch etwas mehr umsehen würde, beile ich mich, zurück zur Gruppe zu kommen, die gerade sichtlich zufrieden den Vorführraum verlässt, gestärkt mit Kaffee und Kuchen. Bevor ich mir auch eine Tasse einschenken kann, verkündet Herr Michel, dass wir uns nun zur gläsernen Kuppel begeben werden, wo momentan eine Sitzung der Abteilung Controlling stattfindet.

S. 53

- HFR 5/2007 S. 9 -

- 19 Eine weitere Fahrt mit dem Aufzug führt uns in den obersten Stock des Gebäudes, direkt in die gläserne Kuppel hinein. Der Ausblick über die verregnete Stadt ist fantastisch, unser Augenmerk ist aber mehr auf die Geschehnisse unterhalb der Wölbung gerichtet. In einem großen Saal sitzen rund 50 elegant gekleidete Personen. Mehrere Sitzreihen sind halbkreisförmig um ein Rednerpult angeordnet, an dem eine Frau wild gestikulierend einen Redebeitrag hält, der von Kameras aufgezeichnet wird. Im Verhältnis zur Anzahl der Sitzplätze wirkt der Saal fast leer. „Zu unseren Füßen findet die vorläufig letzte Qualitätskontrolle statt“, erklärt uns Herr Michel. „Hat es ein Gesetzesentwurf bis hierher geschafft, geht es grundsätzlich nur noch darum, ob wir das Gesetz in dieser Form auf den Markt bringen oder es verwerfen. Derzeit wird im Saal über das „Fünfte Gesetz zur Veränderung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesetze bei Regelungen bezüglich der Gesetze gesetzlicher Regelungen (GVGVGRGR)“ debattiert und anschließend darüber abgestimmt. Wie Sie sehen, sitzen die Mitarbeiter in dieser Abteilung nach Farben der Krawatten und Seidenschals getrennt, in so genannten Fraktionen, zusammen. Da sie meistens farblich einheitlich abstimmen, gebietet diese Sitzordnung die erforderliche organisatorische Effizienz. Selbstverständlich steht es jedem Angehörigen einer Mitarbeiterfraktion frei, von der Position seiner Kollegen abzuweichen. Die Mitarbeiter der Abteilung Controlling sind ausschließlich ihrem Gewissen un-

terworfen.“ Ich frage mich, warum sie dann einheitlich gekleidet sind? Steht die Meinung der Fraktion in der Realität nicht höher als das Freiheitsgefühl des Einzelnen? Was bei bloßer rechtlicher Betrachtungsweise nicht akzeptabel wäre, führt unter politischen Gesichtspunkten aber zur wahrscheinlich besten Lösung von Entscheidungsfindungsproblemen. Wenn es Fraktionen und Fraktionsdisziplin nicht gäbe, müsste man diese glatt erfinden. Würden Alle nur nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden, wäre Politik nicht mehr vorhersehbar, die Einzelnen würden sich in unzähligen Formationen verlieren, Ränkespiele wären noch häufiger an der Tagesordnung, und der Beschlussfassungsprozess wäre weitgehend lahm gelegt. Darüber hinaus bieten die Fraktionen ja nicht nur politische, sondern auch organisatorische Heimstätte. Der Einzelne ginge ohne sie in der Komplexität der Materie verloren.

- 20 „Warum bleiben denn so viele Sitzreihen im Saal leer?“ fragt ein älterer Herr in die Runde. „Ich dachte, zur Annahme benötigt man eine einfache Mehrheit, also circa 300 Stimmen?“ Herr Michel ist prompt mit einer Antwort zur Stelle: „Das stimmt nur zum Teil. Zur Beschlussfassung wird zwar eine einfache Mehrheit benötigt - aber nur eine Mehrheit der Anwesenden. Nur bei äußerst wichtigen Entscheidungen ist es erforderlich, dass möglichst alle 614 Mitarbeiter der Abteilung Controlling erscheinen, da dann eine zwei Drittel Mehrheit notwendig ist. Aus Effizienzgründen wäre es übrigens kontraproduktiv, wenn immer alle Angehörige dieser Abteilung bei den Schlussdebatten und Abstimmungen anwesend wären. Wie sie bereits gesehen haben, sind die meisten Mitarbeiter auch in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen beschäftigt, und wenn es wirklich einmal eng wird bei einer Beschlussfassung, dann werden unsere Experten angepiepst, so dass sie noch rechtzeitig zur Abstimmung erscheinen können.“ In diesem Punkt muss ich Herrn Michel Recht geben. Die der Abstimmung vorangehenden Debatten braucht aber niemand mehr. Da – wie wir gesehen haben - die Gesetzesentwürfe bis zu diesem Zeitpunkt bereits einen weiten Weg aus Änderungen und Ergänzungen hinter sich haben, wäre es nicht nur erstaunlich sondern auch bedenklich, wenn sich Standpunkte, die sich in einem langen Prozess herausgebildet haben, nur aufgrund des rhetorischen Talents eines Redners jetzt noch ändern würden.

S. 54

- HFR 5/2007 S. 10 -

- 21 „Nicht alle Gesetze, die dieses Kontrollverfahren erfolgreich durchlaufen, werden direkt an den Endverbraucher geliefert“, erklärt Herr Michel weiter. „Zum Teil müssen diese erst noch durch eine zweite Kontrollkammer, die von den Landesvorständen besetzt wird und sich nicht weit von hier entfernt befindet. In einem solchen Fall unterscheiden wir zwischen Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen. Grundsätzlich handelt es sich dabei immer um Einspruchsgesetze, zustimmungsbedürftig sind diese nur dann, wenn es unsere Unternehmensverfassung so festschreibt. Dann muss die zweite Kontrollabteilung ihr Einverständnis geben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den so genannten Vermittlungsausschuss einzuberufen, in dem die Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kontrollinstanzen ausgeräumt werden sollen. Die doppelte Kontrolle soll dafür Sorge tragen, dass ausschließlich die besten Gesetze den Weg zum Kunden finden“, erläutert Herr Michel mit ausladenden Handbewegungen.
- 22 „Wie Sie vielleicht wissen, hat es vor ein paar Monaten eine große Reform unserer Unternehmensverfassung bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen beiden Controlling-Abteilungen gegeben. Dieser große Wurf wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft noch weiter steigern und unsere bedeutende Stellung im internationalen Vergleich weiter ausbauen.“ „Aber die Kompetenzverteilung ist doch noch immer nicht genau geklärt und darüber hinaus ziemlich undurchsichtig“, fällt ihm eine junge Frau in einem braunen Ledermantel ins Wort. „Zwar sinkt die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze von vorher circa 60 Prozent auf nunmehr 40 Prozent, dafür erhalten die Landesvorstände aber zum Beispiel die alleinige Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafvollzugs und des Ladenschlusses. Bei der Suche nach dem härtesten Knast und dem am längsten durchgehend geöffneten Geschäft können die Länder jetzt prima untereinander konkurrieren. Wer denkt denn da an die armen Angestellten, die Nachtschichten und Arbeit am Wochenende einlegen sollen, und sind Häftlinge etwa rechtlos?“ macht

sie sich empört Luft.

S. 55

- HFR 5/2007 S. 11 -

- 23 „Aber, aber“, entgegnet Herr Michel. „Es ist doch nichts Verwerfliches daran, wenn wir unseren Landeskollegen mehr Freiräume einrichten. Und so schlimm, wie Sie es beschrieben haben, wird es schon nicht kommen. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Landesvorstände. Die Reform hat die Aufgaben beider Kammern klarer voneinander abgegrenzt, als das vorher der Fall war. Beispielsweise wurde den Ländern die uneingeschränkte Kulturhoheit zugebilligt.“ „Alles nur Quisquillien, wie es ein Experte für Politikverflechtungsfallen ausdrückte“, erwidert die junge Frau. „Aber in einer ebensolchen Falle befinden Sie sich immer noch. Solange es die zweite Kammer in dieser Form gibt, wird der Kompetenzwirrwarr nie enden. In anderen Ländern werden von den Landesvorständen unabhängige Kontrolleure in die zweite Kammer gewählt. Warum geht so etwas eigentlich nicht in Deutschland?“ fragt sie mehr enttäuscht als erbost. Bei ihren letzten Worten hätte Herr Michel beinahe angefangen zu lachen, doch er kann sich gerade noch beherrschen: „Da kennen sie die Geschichte unseres Unternehmens aber schlecht. Schon immer hat es einen großen Einfluss der Landesfür-, äh -vorstände gegeben. Nur mit ihnen zusammen können wir die ausreichende Versorgung unserer Klienten mit Gesetzen sichern. Aber schauen Sie! Die Mitarbeiter im Saal kommen jetzt zur Entscheidung“, schließt Herr Michel gespannt und ist froh, so die Diskussion beenden zu können.
- 24 Sofort richten sich die Blicke der Besuchergruppe auf die Personen im Sitzungssaal, wo einer der Anzugträger zur Abstimmung aufruft. Alle Besucher recken aufgeregt die Hälsen und zücken ihre Digitalkameras. Keiner möchte verpassen, was nun passiert. Herr Michel erklärt uns den Ablauf in leisem, fast geflüstertem Tonfall, was die Spannung, die sich unter uns ausgebreitet hat, noch steigert. „Der Abteilungsleiter bittet nun die Kollegen, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben“. Die Mehrzahl im Saal, vor allem die Leute mit roten und schwarzen Tüchern beziehungsweise Kravatten, erhebt sich kurz von ihren Plätzen. Danach stehen die Mitarbeiter auf, die dagegen sind (gelb, grün, lila) und anschließend noch eine Person, die sich der Stimme enthält. „Das Gesetz ist angenommen, wunderbar!“ verkündet Herr Michel freudig erregt. „Und wieder hat die GESETZ NACH MAß GmbH ein neues fabelhaftes Produkt fertig gestellt. Kommen Sie bitte, ich zeige Ihnen nun, was mit dem Dokument weiter passiert. Bitte alle wieder zurück in den Aufzug!“ Die Besucher lassen enttäuscht ihre Kameras sinken. „Das war alles?“ höre ich einige sagen. „War ja nicht gerade spektakulär, was Erwin?!“ meint eine pummelige Mittvierzigerin zu ihrem sichtlich gelangweilten Mann. „Vielleicht gibt’s ja noch mal was zu essen“, bekommt sie zur Antwort, während wir etwas unzufrieden Herrn Michel zum Fahrstuhl folgen. Noch ein letztes Mal will ich die herrliche Aussicht genießen und lasse meinen Blick über das Gelände schweifen.

S. 56

- HFR 5/2007 S. 12 -

- 25 Vor dem Werkstor hat sich eine kleine Menschenmenge versammelt, die Transparente und Spruchbänder hoch hält. Leider kann ich von hier oben nicht lesen, was darauf geschrieben steht. „Warum demonstrieren die Menschen da unten vor den Toren?“ möchte ich von unserem Tourleiter wissen. „Die kommen öfters hierher“, meint Herr Michel nur lapidar. „Sie fordern mehr direkten Einfluss auf die Gesetzesproduktion, mehr Macht dem Volk skandieren sie. Aber wo kämen wir denn dahin, wenn jeder Hinz und Kunz hier seine Meinung vorbrächte und mitbestimmen würde. Die Unternehmensverfassung sieht so etwas nun einmal nicht vor. Unsere Experten wissen schon, was richtig für das Land und unsere Kunden ist“, fügt er etwas verstimmt hinzu. „Die Kapitalgeber haben ja das Recht, alle vier Jahre die Zusammensetzung der Abteilung Controlling neu zu bestimmen. Dazwischen ist es das Beste, wenn man die Experten in Ruhe ihre Arbeit machen lässt. Übrigens gab es früher schon einmal die Möglichkeit, mehr direkten Einfluss auf die Gesetzesproduktion zu nehmen. Wie wir alle wissen, ist dieses Experiment aber grandios gescheitert und hat die alte Weimarer GmbH erst komplett ausgehöhlt und dann zerstört.“

S. 57

- HFR 5/2007 S. 13 -

- 26 Während wir mit dem Fahrstuhl nach unten fahren, denke ich über das Gesagte nach. Die Weimarer Republik ist bestimmt nicht daran gescheitert, dass es zuviel direkte Mitbestimmung gegeben hätte. Ganz im Gegenteil, alle drei (!) damaligen Versuche eines Volksentscheides scheiterten an zu geringer Beteiligung. Aber die Gefahr steht natürlich im Raum, dass solche Abstimmungen durch mediale Macht von Interessengruppen massiv beeinflusst werden könnten und populistische Gruppierungen mehr Gehör fänden. Selbstverständlich ist aber auch die repräsentative Demokratie nicht davor gefeit, von außerparlamentarischen Kräften vereinnahmt zu werden. Aber wie verhält es sich denn heutzutage mit der Mitbestimmung des Volkes? Aktuell läuft diese darauf hinaus, dass, bei einer Gesamtbevölkerung von 82 Millionen Menschen, sieben Millionen Ausländer und 13 Millionen Deutsche unter 18 Jahren nicht stimmberechtigt sind und von den übrig gebliebenen knapp 62 Millionen Stimmberechtigten etwa 48 Millionen an der letzten Wahl teilgenommen haben. Davon entfielen keine 30 Millionen Zweitstimmen auf die beiden größten Fraktionen, die derzeit die Bundespolitik maßgeblich bestimmen. Etwa zwei Drittel der in Deutschland lebenden Menschen haben folglich nicht ihre ausdrückliche Zustimmung zur gegenwärtigen Gestaltung der Bundespolitik gegeben. Mehr oder weniger direkte Ablehnung hat die große Koalition aber nur von den 18 Millionen Bürgern erfahren, die nicht für eine der großen beiden Parteien gestimmt haben. 20 Millionen durften sich gar nicht beteiligen, und mehr als ein Drittel der Bevölkerung hat für diejenigen gestimmt, die jetzt an der politischen Macht sind. Wäre dieser Anteil aber bei Volksentscheiden höher? Würden mehr Menschen politische Entscheidungen legitimieren oder selber mitgestalten, wenn sie direkt und einzeln darüber abstimmen könnten? Wohl kaum. Im Großen und Ganzen ist die repräsentative Demokratie eine Erfolgsgeschichte, wenn man bedenkt, dass ein realistischer Begriff von Demokratie, Herrschaft der Stimmenmehrheit und nicht Volksherrschaft bedeuten sollte. Dass aber die mehr als sieben Millionen Ausländer in Deutschland zwar von den Auswirkungen der Gesetze betroffen sind, aber keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Gesetzgebers geltend machen können, betrübt. In einem immer enger werdenden Europa dürfen EU-Bürger zwar an deutschen Kommunalwahlen teilnehmen, eine Mitentscheidung in der Landes- und Bundespolitik bleibt ihnen aber verwehrt. Dem künstlerischen Vorstoß, Gesetzgebung von „Der Bevölkerung“ und nicht nur „Dem Deutschen Volke“ legitimieren zu lassen, sollte endlich auch die politische Tat folgen.

Der Aufzug hält erneut auf Höhe der Public Relations Abteilung, wohin uns Herr Michel noch einmal bittet. Beim Eintreten reicht ihm eine Sekretärin einen dünnen Stapel Papiere. „Hier habe ich auch schon eine Kopie des soeben verabschiedeten Gesetzes“, verkündet er stolz und freut sich sichtlich, es in seinen Händen halten zu dürfen. „Wie Sie sehen, fehlen hier unten noch die Unterschriften der Vorstandsvorsitzenden und des zuständigen Vorstandsmitgliedes. Danach muss das Gesetz nur noch von unserem Ehrenvorsitzenden ausgefertigt werden und kann anschließend in unseren Bestellkatalog aufgenommen und ausgeliefert werden, so dass es überall zu jeder Zeit für unsere Kundschaft verfügbar ist.“

S. 58

- HFR 5/2007 S. 14 -

- 27 „Welche Rolle spielt eigentlich ihr Ehrenvorsitzender in dem gesamten Prozess?“ fragt die junge Frau von vorhin. „ Er nimmt darauf inhaltlich doch überhaupt keinen Einfluss und kann seine Unterschrift auch nicht verweigern, oder? Kostet es nicht außerdem ein kleines Vermögen, ihn lebenslang mit über 200.000 Euro im Jahr zu besolden und ihn in einem Schloss wohnen zu lassen?“ Herr Michel scheint weitere kritische Worte zu erahnen, hat aber wie immer eine passende Antwort parat: „Um ihre zweite Frage zuerst zu beantworten. Die GESETZ NACH MAß GmbH ist ein so erfolgreiches und liquides Unternehmen, dass wir solche Peanuts, äh, ich meine Beträge problemlos aufbringen können. Wir sprechen hier immerhin von einem Etat von über 270 Milliarden Euro für das Jahr 2007. Außerdem beläuft sich die Kapitalakkumulation unserer Stimmgeber auf mehrere Billionen Euro. Finanziell stehen wir also sehr gut da“, verkündet er selbstsicher, wobei es mir so vorkommt, als würde das Weiß seiner Zähne jetzt noch kräftiger strahlen. „Um zu ihrer ersten Frage zu kommen“, setzt er die Erklärung fort. „Unser

Ehrenvorsitzender besitzt zwar eine so genannte formelle Prüfungskompetenz, er kann also kontrollieren, ob ein Gesetz verfahrensmäßig korrekt zustande gekommen ist und gegebenenfalls die Ausfertigung ablehnen. Ein materielles, also inhaltliches Prüfungsrecht, steht ihm aber nach Auffassung der meisten Experten laut unserer Unternehmensverfassung nicht zu. Insofern kann er keinen Einfluss geltend machen, aber seine Unterschrift ist obligatorisch.“ „Wenn ihr Ehrenvorsitzender so gut wie keine Macht hat und alles unterschreibt, wozu wird er dann gebraucht?“ setzt die junge Frau im Ledermantel nach. „Und überhaupt, warum wird ein angeblich so wichtiger Posten nicht direkt durch die Stimmgeber besetzt?“ Die Besucher lauschen zum Teil gespannt, einige peinlich berührt der erneuten Auseinandersetzung zwischen Herrn Michel und der renitenten jungen Dame. Unser Tourleiter ergreift das Wort: „Erstens unterschreibt unser Ehrenvorsitzender nicht alles, meine junge Dame, und zweitens dient er vor allem als erster Repräsentant unseres Unternehmens und stellt somit eine bedeutende Integrationsfigur dar. Und sollte es einmal zu schweren betrieblichen Störungen kommen, so stehen ihm für diese Krisensituation Notstandsbefugnisse zu.“ Mit einem feinen Tuch wischt sich Herr Michel einige Schweißperlen von der Stirn, bevor er fortfährt. „Was ich von direkten Volksentscheidungen halte, wissen Sie bereits. Sie sind im Übrigen auch nicht in unserer Unternehmensverfassung vorgesehen. Dort steht, dass unser Ehrenvorsitzender paritätisch von der Abteilung Controlling und Vertretern der Landesvorstände gewählt wird.“ „Wenn Ihr Ehrenvorsitzender so integrierend wirken soll, wie Sie sagen“, erwidert daraufhin die junge Frau mit rotem Kopf, „dann sollte er in Zukunft auch direkt von der Bevölkerung gewählt werden. Ansonsten könnte man das Amt auch gleich abschaffen – außer Spesen nix gewesen!“ Einige Besucher raunen, andere pflichten der Rednerin bei. Herrn Michels Laune ist weiter am sinken. Diese Debatte scheint ihm zuzusetzen, und etwas gequält meint er: „Wie Sie meinen. Um mit der Führung fortzufahren: Letztendlich kommt ein Gesetz erst dann in den Handel, wenn der Ehrenvorsitzende unterschrieben hat.“

S. 59

- HFR 5/2007 S. 15 -

- 28 Liegen Zweifel über die Vereinbarkeit des Gesetzes mit unserer Unternehmensverfassung vor, so ist der Aufsichtsrat für die Problemlösung zuständig. Dieser ist übrigens im Gegensatz zu allen unseren anderen wichtigen Abteilungen nicht in dieser Stadt angesiedelt. Wie Sie vielleicht wissen, kontrolliert in unserem Unternehmen der Aufsichtsrat nur die fertigen Gesetze, nicht aber den Vorstand. Bei uns ist es vielmehr so, dass die Abteilung Controlling und die Landesvorstände gemeinsam die Mitglieder unseres Aufsichtsrates ernennen. Vorsprung durch Innovation!“ fügt Herr Michel wieder etwas gefasster hinzu. „Einen feinen Aufsichtsrat haben Sie da!“ meldet sich die junge Frau erneut zu Wort. Das Gesicht von Herrn Michel wird plötzlich um einige Nuancen blässer. „Sie wissen genau so gut wie ich, dass ihr Aufsichtsrat die letzte Neuwahl nur durch Rechtsverdrehung herbeigeführt hat. Wie bereits vor 23 Jahren wurde der einschlägige Artikel 68 ihrer Unternehmensverfassung bewusst falsch ausgelegt, um Neuwahlen zu legitimieren.“ „Sie kommen wohl von der Konkurrenz“, ächzt Herr Michel, sichtlich um Haltung bemüht. „Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben mit einem Votum von sieben zu eins das Vorgehen für legitim erklärt. Unser Ehrenvorsitzender durfte demzufolge nach der gescheiterten Vertrauensfrage des Vorstandsvorsitzenden die Abteilung Controlling auflösen und Neuwahlen herbeiführen.“ „Die so genannte auflösungsgerichtete Vertrauensfrage ist doch nur ein Konstrukt Ihres schönen Aufsichtsrates. Merkwürdigerweise hat der Exvorstandsvorsitzende wenige Tage vor der Vertrauensfrage noch eine ausreichende Mehrheit gehabt. Sagen Sie mal Herr Michel, sieht denn Ihre Unternehmensverfassung ein Selbstaufhebungsrecht der Abteilung Controlling vor?“ „Ich habe vollstes Vertrauen in die Arbeit unseres Aufsichtsrates“, bringt Herr Michel abgehackt, ohne die Frage zu beantworten, hervor. „Dort sind nur die fähigsten Juristen aus der ganzen Republik beschäftigt.“ „Ja, als Ersatzgesetzgeber“, meint die Frau noch ärgerlich, bevor sie durch eine herbeieilende Sekretärin unterbrochen wird, die Herrn Michel einen Stapel Papiere reicht.

S. 60

- HFR 5/2007 S. 16 -

- 29 Herrn Michel scheint ein Stein vom Herzen zu fallen, als die resolute Dame in ihrer Su-

ade gestoppt wird. Ein wenig gelöst verkündet er, dass nun jeder Besucher zum Abschluss der Führung ein persönliches Deckblattexemplar eines brandneuen Gesetzes erhält. „Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltplans für das Haushaltsjahr 2007“ steht auf der ausgeteilten Seite. „Die restlichen 3.000 Seiten können sie sich gerne in unserem Versandkatalog bestellen oder kostenlos aus dem Internet herunterladen“, fügt er ernsthaft hinzu. Nachdem er uns zum Ausgang begleitet hat, wünscht er uns noch einen schönen Nachhauseweg. „Wenn es Ihnen gefallen hat, dann würde ich mich sehr freuen, Sie eines Tages wieder in unserem Unternehmen begrüßen zu dürfen. Auf Wiedersehen.“ „Herr Michel, noch eine Frage!“ fällt mir plötzlich ein. „Warum ist die GESETZ NACH MAß eigentlich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung?“ Er schaut mir direkt in die Augen. „Wir treffen Entscheidungen, die alle Menschen dieses Landes betreffen. Dabei begründen wir unsere Legitimation auf der gesellschaftlichen Partizipation. Welche Gesetze wir produzieren, liegt letztendlich in der Verantwortung unserer Stimmgeber. Haften können wir nur für das, was uns der Wähler in Auftrag gibt.“

- 30 Ein leichter Nieselregen begleitet die Besucher zu ihren auf dem Gästeparkplatz abgestellten Fahrzeugen. Ich glaube, der weite Weg in die Hauptstadt hat sich gelohnt und dass ich einiges über die Herstellung von Gesetzen erfahren habe. Während eine frische Brise den baldigen Winter ankündigt, überlege ich, ob ich mich nicht für ein Praktikum in der Benchmarkingabteilung oder vielleicht um einen Ferienjob am Band bewerben soll. Ein tieferer Einblick in die GESETZ NACH MAß GmbH kann nicht schaden.

Zitierempfehlung: Marco Schwarz, HFR 2007, S. 45 ff.